

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carola Bluhm (LINKE)

vom 23. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2014) und **Antwort**

Erklärungsbedürftiges auf der Fischerinsel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die städtische Wohnungsbaugesellschaft Mitte – WBM - um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1: Was ist der Grund dafür, dass die Müllabwurfanlagen im Wohnhaus Fischerinsel 2 geschlossen werden sollen, während sie in allen anderen baugleichen Wohnhäusern auf der Fischerinsel nutzbar bleiben?

Antwort zu 1: Die WBM hat als Wohnungsunternehmen entsprechend Änderung der Berliner Bauordnung für ihre eigenen Bestände mit der Umsetzung zur Schließung der Müllabwurfanlagen in 2011 begonnen. Das Objekt Fischerinsel 2 war für das Jahr 2013 eingeplant. Mit der Umsetzung ist auch 2013 begonnen worden.

Dem Senat liegen keine diesbezüglichen Informationen über baugleiche Wohnhäuser auf der Fischerinsel vor.

Frage 2: Warum hält die WBM die Schließung für zwingend erforderlich, während Berlinovo die Müllabwurfanlagen weiterbetreibt und erklärt, dass sie keinen Grund dafür erkennen würde, den Wünschen der Mehrheit der Mieter zu widersprechen, und die Restmüllkosten hier unter dem Berliner Durchschnitt liegen?

Antwort zu 2: Nach Überzeugung der WBM kann im Objekt Fischerinsel 2 die Forderung des § 46 der Bauordnung nach einer abfallrechtlichen Trennpflicht nur durch einen Abfallschacht an der Müllabwurfanlage nicht erfüllt werden. Ähnliches gilt für die Einhaltung der brandschutzrechtlichen Belange.

Zu Objekten der Berlinovo liegen hier keine Informationen vor.

Frage 3: Warum hat die WBM sich in der Rochstraße 9 (Windmühle) dem Mehrheitswillen der Eigentümerversammlung gebeugt und die geplante Schließung der dortigen Müllabwurfanlagen zurückgenommen?

Antwort zu 3: Bei dem Objekt Rochstraße 9 handelt es sich um eine Wohneigentümergeinschaft, die durch ein Tochterunternehmen der WBM als bestellter Verwalter betreut wird. Die Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer haben sich gegen die Schließung der Müllabwurfanlage ausgesprochen. Der Verwalter hat im Rahmen seiner Tätigkeit auf die geänderte Bauordnung hingewiesen.

Frage 4: Wann und wie hat die WBM festgestellt, wie die Mieterinnen und Mieter zu einer geplanten Schließung der Müllabwurfanlagen stehen? Ist dem Senat bekannt, ob die WBM eine Befragung der Mieter/-innen vorgenommen hat? Wenn eine solche Befragung vorgenommen wurde, mit welchem Ergebnis, wenn nicht, warum ist dies nicht geschehen?

Frage 5: Wann hat die WBM die Mieter/-innen über ihr Vorhaben informiert, die bestehenden Müllabwurfanlagen zu schließen und eine Unterfluranlage zur Müllentsorgung zu errichten?

Antwort zu 4 und 5: Die Änderung der Bauordnung regelt eindeutig die Schließung der Müllabwurfanlagen. Daher hat die WBM keine Mieterbefragungen dahingehend durchgeführt, ob die Mieterinnen und Mieter eine Schließung der Müllabwurfanlagen wünschen. Nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen und der Entwurfsplanung wurden die Mieterinnen und Mieter darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Müllabwurfanlage entsprechend der Bauordnung geschlossen werden muss. Dies erfolgte mittels Serienbrief.

Frage 6: Wann haben die Bauarbeiten zur Errichtung einer solchen Unterfluranlage vor dem Wohnhaus Fischerinsel 2 begonnen?

Antwort zu 6: Die Arbeiten haben im IV. Quartal 2013 begonnen.

Frage 7: Ist es zutreffend, dass die bereits begonnenen Bauarbeiten nach wenigen Tagen auf Initiative der Mieter/-innen gestoppt wurden und die Baustelle bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt geschlossen ist, weil die Arbeiten, die mehrere Meter in die Tiefe gehen, ohne Vorliegen einer Baugenehmigung und eines baustatischen Gutachtens begonnen wurden, und wie bewertet der Senat diesen Sachverhalt?

Antwort zu 7: Wie die WBM mitteilt, ist es richtig, dass die Bauarbeiten wegen fehlender Baugenehmigung eingestellt wurden. Das von der WBM beauftragte Planungsbüro hat im Vorfeld eine Anfrage beim zuständigen Bauamt bezüglich einer Baugenehmigung gestellt. Es wurde seitens des Bauamtes mitgeteilt, dass hierfür keine Baugenehmigung erforderlich sei. Erst nach dem die Mieterinitiative beim Bauamt vorgeschrieben hat, entschied das Bauamt, dass die WBM einen entsprechenden Antrag zu stellen hat. Der Antrag liegt dem Bauamt zwischenzeitlich vor. Die Bewertung des Sachverhaltes erfolgt durch das zuständige Bauamt.

Frage 8: Ist dem Senat bekannt, dass die WBM in einem Schreiben an die Mieter auf der Fischerinsel 2 darauf verwiesen hat, dass die Volkssolidarität bei Schließung der Müllabwurfanlagen die Aufgabe der Entsorgung für die Mieter/-innen mit körperlichen Einschränkungen übernehmen würde, die Volkssolidarität indes von einer solchen Zusagen keine Kenntnis hat und diese Aufgabe die Möglichkeiten der ehrenamtlichen Kräfte auch erheblich überfordern würde? Wie bewertet der Senat ggf. diesen missglückten Versuch der Problemlösung?

Antwort zu 8: Wie die WBM mitteilt, ist von ihr ein derartiges Schreiben nicht verschickt worden.

Frage 9: Wie bewertet der Senat die Aussage der Bereichsleiterin Wohnen der WBM, Frau H., vom November 2013 gegenüber Mieterinnen und Mietern, dass es sie nicht interessieren würde, was die Politik wolle, und kann der Senat ggf. Interpretationshilfe geben, ob hier von Frau H. der Stadtentwicklungssenator oder die Wahlkreisabgeordnete oder keine/r von beiden gemeint sein könnte?

Frage 10: Wie bewertet der Senat überdies, dass die o.g. Frau H. dem Einwurf, die Entscheidung zur Schließung der Müllschlucker gegen deutlich geäußerten Willen der Mieter durchzusetzen, mit dem Hinweis begegnete, dass die Häuser sich im Eigentum der WBM befänden? Sind aus Sicht des Senats diese Schlussfolgerung und ein solches „Eigentümergeist“ der WBM auf produktive Weise mit den Zielen und der Ausrichtung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft vereinbar?

Antwort zu 9 und 10: Derartige Aussagen werden vom Senat nicht überprüft und auch nicht bewertet.

Frage 11: Haben sich Aufsichtsrat der WBM oder einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem erfragten Vorgang beschäftigt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 11: Der Aufsichtsrat der WBM ist von der Unternehmensleitung davon in Kenntnis gesetzt worden, dass die Müllabwurfanlagen gem. der Änderung der Bauordnung geschlossen werden.

Frage 12: Warum hat die Pressesprecherin der WBM auf Nachfrage eines Journalisten im Dezember 2013 erklärt, dass die Baugenehmigung für die Unterfluranlage Fischerinsel 2 vorliege, die Bauarbeiten aber gestoppt worden seien, weil bei der Arbeit ein historischer Brunnen gefunden worden sei, und kann der Senat diese Auskunft bestätigen?

Antwort zu 12: Wie die WBM mitteilte, basierten die Aussagen der Pressesprecherin des Unternehmens zum Thema Müllabwurfanlagen auf interne Missverständnisse zur aktuellen Sachlage.

Frage 13: Unterstützt der Senat das Anliegen der WBM zur Schließung der Müllabwurfanlagen im Haus Fischerinsel 2?

Antwort zu 13: Der Senat hat keine Veranlassung die rechtliche und faktische Bewertung der WBM zur Änderung der Bauordnung in Frage zu stellen.

Berlin, den 07. Februar 2014

In Vertretung

Ephraim Gothe

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2014)